Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 60 (1976)

Artikel: Habsburg und das Reich

Autor: Wiesflecker, Hermann

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1070958

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

HABSBURG UND DAS REICH

HERMANN WIESFLECKER

Herrn Prof. Friedrich Hausmann zum 60. Geburtstag

Wenn wir «Habsburg und das Reich» vorzüglich im 15. Jahrhundert ¹ betrachten, dann nicht ohne die Sonderentwicklung der Eidgenossenschaft ² hervorzuheben, die das Hauptthema dieses Kolloquiums darstellt.

Die Habsburger des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, allen voran Maximilian I. und Karl V., haben bewußt an die Kaiseridee und den Reichsgedanken des hohen Mittelalters angeknüpft

¹ Eine Einführung bieten die Handbücher (GEBHARDT: Handbuch der Deutschen Geschichte. Hg. v. H. Grundmann, 9. Aufl., Stuttgart 1973, S. 663 ff. und HEIMPEL Hermann: Deutschland im späten Mittelalter. In: O. Brandt - A. O. MEYER - L. JUST, Handbuch der Deutschen Geschichte 1. Bd. Konstanz 1957, 5. Abschn. S. 1–159). Dazu BACHMANN Adolf: Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich III. und Maximilian I., 2 Bde, Leipzig 1884, 1894; Janssen Johannes: Geschichte des deutschen Volkes beim Ausgang des Mittelalters. 1. Bd., 15. Aufl., Freiburg/Breisgau 1890; für die Arbeiten der Lhotsky-Schule über Friedrich III. vgl. den Katalog der Ausstellung Friedrich III. Kaiserresidenz. Wien 1966; für Maximilian I. Wiesflecker Hermann: Kaiser Maximilian I., Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit. Bd. I: Jugend, burgundisches Erbe und Römisches Königtum bis zur Alleinherrschaft 1459-1493. Wien 1971; Bd. 2: Reichsreform und Kaiserpolitik 1493-1500. Entmachtung des Königs im Reich und in Europa. Wien 1975 (hier: I. Bd., S. 53 ff.). Man verzeihe, daß ich im folgenden der Kürze halber öfter auf die Literatur- und Quellenangaben meiner Maximilian-Biographie verweise.

² Die Quellen- und Literaturberichte im *Handbuch der Schweizer Geschichte*, Bd. 1, Zürich 1972 besonders S. 234 ff., 368 ff.; GAGLIARDI Ernst: Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft bis zum Abschluß der mailändischen Kriege (1516) (Voigtländers Quellenbücher 67) Leipzig 1914; dazu DIERAUER Johannes: Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft Bd. 2 (Allgemeine Staatengeschichte, hrsg. v. Heeren - Ukert - Giesebrecht - Lamprecht - Onchen, Abt. 1, 26. Werk), 3. Aufl., Gotha 1920; H. Nabholz u. a., Geschichte der

und dabei den Universaldominat ihres Hauses begründet. Sie lebten in der mittelalterlichen Geschichtsvorstellung der gottgewollten Weltreiche, die die Menschheit bis zur Wiederkunft des Herrn zu führen hatten, und suchten das universale Reich der Römischen Kaiser, der Karolinger, Ottonen, Salier und Staufer zu erneuern und als Stellvertreter Gottes auf Erden die christliche Welt zu einigen. Den Eidgenossen war insbesondere von Maximilian die Rolle von Waffenträgern dieses Weltreiches zugedacht, die in Bundesverträgen dem Reiche enger verpflichtet werden sollten. Was Papst Julius II. gelang, die Schweizer als «Schlüsselsoldaten» des Papsttums in Sold zu nehmen, das sollte dem Reich niemals gelingen. Sie waren nach ihren aufsehenerregenden Siegen im Burgunderkrieg weit mehr als nur ein Werbebezirk des Reiches oder des Königs von Frankreich; vielmehr eine selbständige Macht zwischen den Mächten und im vollen Vormarsch zum freien Staat.

Zunächst aber ein Wort über die Reichsidee des Mittelalters: Kaisertum und Papsttum waren nach mittelalterlicher Weltanschauung die beiden gottgesetzten Häupter dieser Welt, die großen Leuchten, Sonne und Mond, von denen die christliche Welt Licht, Wärme und Kraft empfing. Der Deutsche König war seit den Zeiten der Ottonen gewohnheitsrechtlich Römischer Kaiser, und wenn das Kaisertum auch nicht an diese oder jene Nation geknüpft war, sondern seinem Wesen nach über den Nationen stand und von Anfang an die verschiedensten Völker einschloß, so pries die deutsche Staatspropaganda des späteren Mittelalters doch die göttliche Gnade, die das Reich von den Römern und Griechen auf die Deutschen übertragen habe, die sich im Schutz des Glaubens und des Papstes stets besonders ausgezeichnet hätten. Gelegentlich des Römerzugs und der Kaiserkrönung vollzog sich in jedem Kaiserleben einmal die Verbrüderung der beiden höchsten Gewalten, Papst, und Kaiser, und dies bis in die Zeiten Friedrichs III.

Friedrich III. und Maximilian suchten dieses Vorrecht auf den Kaisertitel festzuhalten, indem sie von einem «Römischen Reich Deutscher Nation» sprachen, was vieles bedeutete, unter anderem aber auch

Schweiz, 1. Bd.: Von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts. Zürich 1932; Mommsen Karl: Eidgenossenschaft innerhalb des heiligen römischen Reiches. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 72), Basel-Stuttgart 1958, besonders S. 11 ff. (kritische Bibliographie) und 166 ff., 243 ff.

hätte bedeuten sollen, daß Gott das Reich für weltewige Zeiten an die Deutsche Nation gebunden habe. Die gesamte Christenheit, alle Völker der Erde sollten Papst und Kaiser untergeordnet sein und in der Verbindung von Papst und Kaiser zur Führung der einigen christlichen Universalmonarchie bestand der eigentliche Kern der mittelalterlichen Reichsidee.

Der Kaiser erschien als der erste und höchste Monarch dieser Welt, als die verkörperte Idee des Rechtes und der Autorität, als der Brunnen, aus dem alles Recht fließt. «Nimm weg den Kaiser, und wer kann sagen, dies oder das gehört noch mir», sagte ein Publizist des 15. Jahrhunderts. Dem Kaiser hatten alle christlichen Könige und Fürsten zu folgen. Er verlieh neben dem Papst Königskronen. Sein Ehrenvorrang war selbst im 15. Jahrhundert, in Zeiten völligen Verfalls der Kaisergewalt theoretisch immer noch unbestritten, zeitweilig sogar von den jungen aufsteigenden Nationen wie den Franzosen, Engländern oder Spaniern wenigstens symbolisch anerkannt. Auch die Eidgenossen fühlten sich dem «Kaiser» tief verbunden. Solange das Herzogtum Schwaben die Kaiser stellte, mögen sie gerade bei den Römerzügen besonders hervorgetreten sein, und noch Maximilian vermochte sie mit dem Ritterschlag auf der Tiberbrücke in Rom zu locken 3.

Unter dem Kaiser standen bekanntlich die drei großen Königreiche Germanien, Italien und Arelat. So reichte dieses Imperium während des hohen Mittelalters von den Küsten der Nord- und Ostsee bis zum Mittelmeer, bis zu den Flußläufen des Arno und Tiber, von der Rhone und Schelde im Westen bis zu den Grenzen Ungarns und Polens und erfüllte die ganze Mitte des Erdteils.

Italien wurde nächst Deutschland nicht nur als Sitz des Papstes, sondern auch als wirtschaftlicher und kultureller Macht die größte Bedeutung zugemessen 4 und je weniger es sich wegen seiner politischen Zersplitterung selber helfen konnte, umso mehr war es von den «Oltramontani» – seit dem 15. Jahrhundert nannten die Italiener sie gerne «Barbaren» – von den Deutschen, Franzosen, Spaniern und auch von den Eidgenossen umkämpft, denn die Herrschaft über Italien entschied die Vorherrschaft über Europa.

³ Wiesflecker, Maximilian II, 323.

⁴ Wiesflecker, Maximilian II, 9 ff. (dort weitere Literatur).

So bildete dieses Römische Reich, getragen von der Deutschen Nation, langehin den Mittelpunkt der christlichen Staatenfamilie, einen Schutzwall gegen die Anstürme der Awaren, Magyaren, Mongolen und schließlich der Türken.

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts begannen sich die Grundlagen zu lockern, auf denen dieses Reich errichtet war, Papst und Kaiser sich allmählich voneinander zu trennen. In langwierigen und skandalösen Kämpfen traten sie gegeneinander in die Schranken. Die beiden großen Leuchten dieser Welt verloren in den Augen der Zeitgenossen allmählich ihren Glanz.

Ein jahrzehntelanges Interregnum machte vor allem die Ohnmacht des Reiches aller Welt offenbar. Die nationalen Königreiche des Ostens und des Westens suchten sich aus der Vormundschaft des Reiches und der Kirche nach und nach zu lösen. Die Könige von Frankreich, England, Aragon und Kastilien, von Ungarn und Polen wünschten als gleichberechtigte Söhne der Kirche neben den Kaiser hinzutreten und wurden als solche anerkannt, indem sie kaiserähnliche Ehrennamen erhielten: Allerchristlicher König, Katholischer König, Apostolischer König, Defensor fidei.

Rudolf I., der erste Habsburger auf dem Thron, zog aus dem fortschreitenden Reichsverfall die nötige Folgerung. Er war entschlossen, in kluger Selbstbeschränkung auf das Kaisertum zu verzichten und sich auf den engeren Bereich der Deutschen Nation zurückzuziehen. Römerzug und Kaiserkrönung, früher Kundgebungen der engen Verbundenheit der beiden Gewalten, begannen zu unterbleiben, wurden bald zu Streitfragen: die Päpste wünschten den Kaiser von Rom fernzuhalten, zumal wenn er versuchte, sich den Papst zu unterwerfen.

Entscheidend war, daß die Deutsche Nation, die den Kaiser stellte und das Imperium zusammenhalten sollte, selber völliger Auflösung entgegenging. Die Deutsche Nation, die nie eine geschlossene Einheit gebildet hatte, zerfiel allmählich in eine Reihe fast selbständiger Fürstenstaaten und Territorien. Die kaiserlichen Hoheitsrechte, Heerbann, Gerichtsbann, Regalien waren längst in die Hand der Fürsten geraten und die kaiserliche Gewalt mußte sich völlig aus den Territorien zurückziehen. Kaisermacht war nur mehr möglich, soweit sie sich auf starke eigene Hausmacht stützen konnte, denn die Reichsrechte, Reichsgüter, Regalien, Reichsministerialen, von deren Leistungen und Erträgnissen Kaiser und Reich gelebt hatten, verloren sich an die Fürsten und Länder. Auch der Römerzug als schuldige Reichsverplich-

tung geriet nach und nach in Vergessenheit. Es gab keine kaiserlichen Behörden, Beamten oder Dienstleute mehr, die mit den Untertanen in unmittelbarer Verbindung gestanden wären, sondern eben nur Länderbehörden, die sich dem Kaiser nach Belieben versagen konnten.

Kaiser und Reich begannen auseinanderzufallen. Das Reich bedeutete immer ausschließlicher die Gesamtheit der Stände ohne den Kaiser und oft genug gegen ihn. Die zur vollen Landeshoheit und Souveränität fortschreitenden Territorialherren schufen sich in den Reichsständen und Reichstagen ein Organ ihrer Interessenvertretung. Aber welches? Nur wer dem Reichsabschied zugestimmt hatte, fühlte sich verplichtet. Keine Majorität band den, der anderer Meinung oder daheimgeblieben war. Reichsbeschlüsse waren so gut wie unverbindlich. Sie erhielten erst Kraft durch Rang und Zahl der zustimmenden Kurfürsten und Fürsten. Jedes einheitliche Vorgehen des Reiches scheiterte an der Verschiedenheit der Interessen und dem Mangel einheitlicher Führung. Es waren ungefähr 350 Reichsstände, die sich aus Kurfürstentümern, geistlichen und weltlichen Fürstentümern, Markgrafschaften, Grafschaften, geistlichen und weltlichen Herrschaften verschiedenster Größe, freien Reichsstädten und anderen zusammensetzten. Sie lagen in bunter Gemengelage: große, mittlere, kleinere, kleinste, nebeneinander, ineinander, durcheinander; vergleichbar der Gemengelage einer unbereinigten Ackerflur. Alle verfolgten ihre eigenen Ziele und entbehrten des Verständnisses für das Ganze.

Dieser allgemeinen Entwicklung entsprachen auch die Anfänge der Schweizer Eidgenossenschaft ⁵. Die Habsburger hatten die Zeiten des Interregnums zu nutzen versucht, um aus Herrschaftsrechten, Reichsgütern, Alloden, Lehenschaften und Vogteien im Aar-, Zürich- und Frickgau entlang der Schweizer Italienstraße eine geschlossene Landesherrschaft aufzubauen, vielleicht gar das Herzogtum Schwaben wieder zu errichten. Doch besaßen Uri, Schwyz und später auch Unterwalden Schutz- und Freiheitsbriefe aus den Händen mehrerer Kaiser; sie schlossen sich zu einem Bund zusammen, dessen Schlagkraft alle Versuche der Habsburger, ihre freie, reichsunmittelbare Stellung zu vernichten, zurückwies. Schon der Sieg bei Morgarten (1315) setzte der habsburgischen Herrschaft auf eidgenössischem Bo-

⁵ Handbuch der Schweizer Geschichte I, 161 ff.; LA ROCHE Emanuel Peter: Das Interregnum und die Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Geist und Werk der Zeiten 30), Bern/Frankfurt 1971.

den praktisch ein Ende. Diesem eidgenössischen Kern schlossen sich weitere Orte an, deren stete Waffenbereitschaft alle Angriffe des neu sich bildenden habsburgischen Vorderösterreich zurückschlug (Sempach 1386). Das Gefühl der unmittelbaren Bedrohung durch die habsburgische Macht blieb stets wach; sie galt den Schweizern langehin als der einzige Feind.

Ganz natürlich waren die Großen bestrebt, sich die Kleinen zu unterwerfen und einzuverleiben. Darin hatten die beständigen Unruhen und Fehden dieser Zeit ihre Hauptursache. Allgemeine Auflösung, Kampf aller gegen alle, eine Lust zu leben für Starke und Gewalttäter; Reformsehnsucht bei den Schwachen. – Dies ungefähr war die Lage des Reiches, als die Habsburger Albrecht II. und bald hernach Friedrich III. die Herrschaft über das Reich übernahmen.

Die Habsburger kamen mit eigenen Vorstellungen an das Kaisertum. Durch die Ost-Westausdehnung ihrer Erbländer waren sie längst mit allen großen Problemen der europäischen Politik befaßt. Als geborenen Schwaben war ihnen der staufische Reichsgedanke vertraut; Kaiser Friedrich II. soll Rudolf I. aus der Taufe gehoben haben. Mit dem Luxemburger Erbe in Böhmen und Ungarn hatten sie den luxemburgischen Reichsgedanken übernommen. Das burgundische Erbe vermittelte ihnen die burgundische Staatsidee, welche von Kaiser und Reich die höchste Vorstellung hatte ⁶.

Sie verfügten schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts zeitweilig über eine Hausmacht, die von den Vogesen an die Adria, über Böhmen und Ungarn bis gegen das Schwarze Meer hin reichte. Konnten sie sich den Herausforderungen ihres neuen Amtes und ihrer Zeit entziehen? Sie suchten den kaiserlichen Universalismus des hohen Mittelalters auf eine neue Weise in die Gegenwart zu übersetzen; eine Politik, die in manchen Phasen, besonders unter Maximilian I., wie reine Utopie wirkt, aber überraschende Realitäten hervorbrachte, freilich teilweise andere als geplant: eine neue Weltmacht, die habsburgische Monarchie in Österreich und Spanien. Man versuchte das universale Kaisertum zu erneuern, hat aber tatsächlich das österreichisch-burgundisch-spanische Imperium begründet.

Zunächst ging es den Habsburgern zweifellos um die Erhaltung und Wiederherstellung des Reiches, nicht als eines «Anhängsels» ihrer

⁶ Molinet, Jean: Chroniques (ed. Doutrepont et Jodogne) I.Bd., Brüssel 1935, S. 224, 234.

Weltmacht, wie oft gesagt wurde ⁷, sondern als des traditionellen Kerns eines christlichen Weltstaates, an den sich die anderen Länder anlehnen sollten.

Friedrichs III. Anfänge waren freilich mehr als schwach, aber grenzenlos seine Hoffnung und Zuversicht, die sich im Vokalspiel A.E.I. O.U. (Austria Erit In Orbe Ultima 8) auf magische Weise ausdrückte. In volkstümlichen und gelehrten Schriften war die Notwendigkeit einer durchgreifenden Reichs- und Kirchenreform gefordert, denn beides wurde damals als Einheit empfunden. Der Kaiser anerkannte diese Notwendigkeit, wagte aber nicht Hand anzulegen. Die Kirchenreform der Konzile von Konstanz und Basel war für die Reichsreform wenig ermutigend gewesen. Die Reform wagen, hieß das Kaisertum völlig an die Fürsten verlieren. Der mißtrauische alte Mann wußte dies und hat den Sohn Maximilian eindringlich davor gewarnt.

Friedrich warnte mit Recht. Das Gesamthaus war zu seiner Zeit in drei Linien geteilt und die Mittel Innerösterreichs (Steiermarks, Kärntens und Krains), die Friedrich III. allein zur Verfügung standen, reichten für die Lösung größerer Aufgaben nicht hin. Das luxemburgische Erbe war bald verloren, Ungarn und Böhmen in der Hand nationaler Könige; Matthias Corvinus eroberte Wien und schlug dort seine Residenz auf. Im Reich aber konnte sich der Partikularismus im Verlaufe dieses halben Jahrhunderts als grundlegendes Element des deutschen Verfassungslebens ungehindert entwickeln, festigen und sichern, denn durch Jahrzehnte war der Kaiser außerstande, als Herrscher im Reich aufzutreten. Alle großen Geschlechter und Territorien, die späterhin bestimmend in die deutsche Geschichte einwirkten, konnten in dieser Zeit ihre landesfürstliche Stellung vollenden. Vor allem die Kurfürsten, die, längst besonders privilegiert, einer Oligarchie zustrebten. Kurfürsten und Fürsten mit ihren Grenzund Erbstreitigkeiten, mit ihren Fehden und Rivalitäten, machten fortan die deutsche Geschichte und gaben ihr jenen bekannten Zug territorialer Beschränktheit und Enge. Der Partikularismus, zum

⁷ Die Stellungnahme zu Ulmann (ULMANN Heinrich: Kaiser Maximilian I., Auf urkundlicher Grundlage dargestellt. 2 Bde, Stuttgart 1884, 1891) bei Wiesflecker, Maximilian, I, 16.

⁸ Lhotsky Alphons: AEIOV: Die «Devise» Kaiser Friedrichs III. und sein Notizbuch, in: MIÖG 60 (1952 Festg. August Loehr), 155–193; Pivec Karl: Noch einmal: AEIOV in: Festschrift Hans Lentze zum 60. Geburtstage. Hrsg. v. Nikolaus Grass u. W. Ogris. Innsbruck-München 1969, S. 497–504.

eigengesetzlichen Prinzip ausgewachsen, trat dem kaiserlichen Universalismus als Hauptgegner gegenüber.

Naturgemäß war auch die kaiserliche Dynastie gezwungen, ihre Hausmacht 9 zu stärken, nach Kräften zu mehren, denn sie war beim Versagen aller Reichsmittel ausschließlich auf die eigene Hausmacht angewiesen, welche die Kosten der Reichsregierung ebenso zu tragen hatte, wie die Lasten aller auswärtigen Unternehmungen; wurde ja nicht einmal der Römerzug als Reichsverpflichtung anerkannt. Wenn umgekehrt die Dynastie die wenigen verbliebenen kaiserlichen Gerechtsame, vor allem das magische Ansehen der Kaiserkrone ihrem Haus dienstbar machte, so mußte sie selbstverständlich damit rechnen, gerade von den deutschen Fürsten verdächtigt zu werden, sich auf Kosten des Reiches zu vergrößern.

Die Wirklichkeit war aber anders. Nur ein verschwindender Bruchteil der nötigen Mittel kam aus dem Reich. Die maximilianischen Kriege etwa, Folgen der Gleichgewichtskämpfe der europäischen Großmächte, und als solche wohl ebenso sehr Anliegen des universalen Reiches wie des habsburgischen Hauses, wurden zum allergrößten Teil von den österreichisch-burgundischen Erbländern bezahlt, wobei man das Letzte aus ihnen herauspreßte; denn seit langem durfte die kaiserliche Dynastie wirksame Steuer- oder Truppenhilfe aus dem Reich nicht mehr erwarten. Eine regelmäßige Reichssteuer hatte es bekanntlich nie gegeben. Das Reich war insofern ein europäisches Unikum. Sowie der Kaiser das Mißtrauen der Stände erregte, wurden ihm auch die außerordentlichen Steuern verweigert, um ihn sozusagen «an Händen und Füßen zu binden».

Es gehörte eben zum Lebensgesetz des deutschen Landesfürstentums, den Kaiser nicht nur aus den Territorien zu verdrängen, sondern auch im Reich völlig zu entmachten. Auf gleiche Weise versuchten die Fürsten, nach unten hin nicht nur ihre eigenen Landstände, sondern auch benachbarte reichsfreie Städte, weniger starke Bistümer, Abteien, kleinere Grafen, Freiherrn und Reichsritter ihrer Landeshoheit zu unterwerfen. Die kleineren Reichsstände lebten daher unter der ständigen Sorge, von den größeren Fürsten aufgefressen zu werden. Wenn die Kleineren bestehen wollten, mußten sie sich zu Bünden zusammenschließen, ähnlich dem Schwäbischen

⁹ Ein Überblick und die einschlägige Literatur bei Wiesflecker, Maximilian, I, 45 ff.

Bund ¹⁰, der sich 1487 nicht zuletzt unter Mithilfe des Kaisers gebildet hatte. Aus einem Schutz- und Trutzbündnis dieser Art hatte sich bekanntlich ja auch die Eidgenossenschaft entwickelt.

Dies alles schrie nach Reform. Reform war seit der Mitte des 15. Jahrhunderts ein Allwort, ein Zauberwort, unter dem jeder das Seinige verstand. Aber die Bedürfnisse und Verhältnisse waren zu verschiedenartig und zu verworren, als daß sie zu klaren, allen entsprechenden Reformplänen hätten zusammengefaßt werden können. Auch waren die echten Reformfreunde, die mittleren und kleinen, vor allem die geistlichen Reichsstände, die Humanisten und die Gebildeten gegenüber Kurfürsten und Fürsten, auf die es vor allem ankam, viel zu schwach, als daß sie ihre Reformvorstellungen hätten durchsetzen können. Die Reform entwickelte sich ausschließlich unter fürstenstaatlichem Druck, ohne jede Rücksicht auf die echten Bedürfnisse des Reiches oder die aufsteigenden Schichten der Bürgerschaft – gar nicht zu reden vom «armen Mann», der echter Reformen am dringendsten bedurft hätte.

Mit Recht beklagten sich etwa die Städte, daß man ihnen den größten Teil der Geldsteuern auflastete, aber gleichwohl das Beratungs- und Stimmrecht auf den Reichstagen streitig machte; daß manche von ihnen von ihren hochfürstlichen Nachbarn in ihrer Freiheit bedroht, daß sie von den Königen bedenkenlos verpfändet und zu Geld gemacht wurden. Es ging den Großen bei dieser Reform nur um die Erhaltung ihrer Privilegien. Kein Wunder, daß die schwäbischen Bauern und Städte sich nach den «Schweizer Freiheiten» sehnten und während des Schwabenkrieges in den Eidgenossen geradezu ihre Bundesgenossen und Erlöser sahen ¹¹.

Ein Element besonderer Art war die Ritterschaft, die sich gegen die Bedrohung durch die Fürsten zu Ritterbünden zusammenschloß und Anlehnung an den Kaiser suchte. Maximilian dachte daran, aus den Reichsrittern und einem Zusammenschluß aller Ritterorden eine mächtige Reichsexekutive einzurichten, die den Fürstenstaaten die Macht des Reiches hätte zeigen sollen. Bei auswärtigen Kriegen hätten sie durch eidgenössiches Fußvolk unterstützt werden sollen, das man durch eine ewige Einigung dem Reich verpflichten wollte. Aber die

¹⁰ Bock Ernst: Der Schwäbische Bund und seine Verfassungen (1488–1534). Ein Beitrag zur Geschichte der Zeit der Reichsreform (Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 137), Breslau 1937, bes. 1 ff.

¹¹ Wiesflecker, Maximilian, II, 336, 339.

Ritter waren zu selbstbewußt, sich als eine Art Reichsgendarmerie gebrauchen zu lassen, zu dünkelhaft, etwa gar mit den Schweizer «Bauern» in auswärtigen Feldzügen enger zusammenzuarbeiten. Die Ritter fanden auch wirtschaftlich nicht den Anschluß an die neue Zeit und gerieten so in ihrer Opposition gegen alle und alles nicht selten außer die bestehende Ordnung, brachen den Landfrieden, wollten vor allem die Fehde nicht preisgeben, von der sie lebten, und taten so, als ob ihnen von Gott selber die rächende Gerechtigkeit gegen die Unvollkommenheiten dieses Zeitalters aufgetragen sei. So waren sie mehr ein Element der öffentlichen Unsicherheit als der Ordnung.

In der Tat war die Rechtsunsicherheit etwas vom Schlimmsten und ganz allgemein im Reich. Das ältere kaiserliche Hof- und Kammergericht versagte völlig. Ein städtischer Gesandter klagte, man kaufe sich von den Kammerrichtern um Geld, was man wolle. Jeder Willkür standen Türen und Tore offen. Das Traurigste aber war, daß sich die Gerichte immer auf die Seite der Mächtigsten stellten, und wenn wirklich einmal ein Spruch zugunsten des wahren Rechtes erging, konnte er nicht vollstreckt werden, weil dem Kaiser jede Vollzugsgewalt innerhalb des Reiches fehlte. Immer wieder fanden des Reiches Ächter und Aberächter mächtige Freunde, die sie in Schutz nahmen. Acht und Aberacht ist sechzehn, spottete man.

Diesem inneren Verfall entsprach der äußere. Aus dem politischen Leben der deutschen Nation verloren sich alle universalen Gesichtspunkte, die der ottonischen oder staufischen Zeit selbstverständlich gewesen waren. Je mehr sich das politische Leben in die Territorien zurückzog, desto mehr beschränkte sich der Horizont der Kurfürsten und Fürsten auf den engsten Umkreis ihrer Landesgrenzen. Wie sollte ein Imperium Bestand haben, dessen Führungsschichten alle größeren politischen Perspektiven längst verloren hatten, das, von allen unzeitgemäßen imperialen Traditionen abgesehen, nicht einmal bereit war, die neuerdings wieder aktuellen Aufgaben des Gleichgewichts der Staaten wahrzunehmen? Wer wollte sich einem solchen Reich weiter anvertrauen?

An allen Rändern des Reiches begannen daher Gebiete abzubröckeln, ohne daß sich merklicher Widerstand dagegenstellte. Im Norden ging Schleswig-Holstein verloren; 1466 verlor der Deutsche Orden weite Gebiete an das Königreich Polen und war genötigt, dem polnischen König den Lehenseid zu leisten. Das Reich beschränkte sich auf

lahme Proteste. Der König von Ungarn vermochte zeitweilig sogar auf Niederösterreich überzugreifen und in Wien seine Residenz aufzuschlagen. Unaufhaltsam vollzog sich die Aussonderung Böhmens aus dem Reichskörper, insbesondere seit die jagellonische Dynastie Polen, Böhmen und Ungarn in Familienunion beherrschte. Daß Österreich beim Reich verblieb, lag hauptsächlich daran, daß seine Dynastie die Kaiserkrone trug. Im übrigen hatten die Österreicher ähnliche Vorstellungen von ihrer Selbständigkeit wie etwa die Niederländer, Lothringer, Eidgenossen oder Böhmen, die kaum mehr einen Reichstag besuchten. So vollzog sich, durch die Schwäche des Reiches gefördert, fast naturgesetzlich jener fortschreitende Abfall der Randgebiete, dessen Endergebnis mehrminder selbständige Staaten wie die Niederlande, Belgien, die Schweiz, Österreich und Preußen darstellten. Was man von einem Staat selbstverständlich fordert, inneren Frieden und äußere Sicherheit, vermochte das Reich nicht mehr zu bieten. Dies war der tiefste Grund des allgemeinen Abfalles.

Im Westen entwickelte sich sowohl auf Kosten Frankreichs wie auch des Reiches die neue Großmacht Burgund ¹², welche die Länder Burgund, Flandern, Artois, Picardie, Brabant, Hennegau, Lüttich, Luxemburg, Holland, Seeland und schließlich auch Geldern zu einem selbständigen Staat zusammenfügte, der die Lehenshoheit sowohl des Römischen Kaisers wie des Königs von Frankreich ablehnte. Der letzte Herzog, der tollkühne Karl, den Maximilian stets als sein Vorbild bewunderte ¹³, suchte diese Politik mit der Erwerbung einer burgundischen Krone oder gar der Römischen Königs- und Kaiserkrone zu vollenden.

Die Anregung zu jenem folgereichen Heirats- und Bundesvertrag zwischen Habsburg und Burgund, welcher der Weltgeschichte eine neue Richtung geben sollte, ging von Papst Pius II. aus ¹⁴, der die beiden mächtigen Dynastien für einen Türkenkrieg gewinnen wollte. Herzog Sigmund von Tirol griff diesen Gedanken auf, zunächst nur, um seine vorländische Stellung dadurch zu verbessern. Er verpfändete dem Burgunder im Vertrag von St. Omer (1468) sogar den

¹² PIRENNE Henri: Geschichte Belgiens. Bd. 2: Bis zum Tode Karls des Kühnen (Allg. Staatengesch., Abt. 1., 30. Werk) Gotha 1902, S. 201 ff.; CALMETTE Joseph: Die großen Herzöge von Burgund, München 1936.

¹³ Wiesflecker, Maximilian, I, 112, 319 und II, 391.

¹⁴ RAUSCH Karl: Die burgundische Heirat Maximilians I. Wien 1880, S. 10; Wiesflecker, Maximilian, I, 93.

österreichischen Sundgau und das Elsaß, um die burgundische Bundeshilfe gegen die Eidgenossen rasch bei der Hand zu haben. Aber alles sollte sich anders entwickeln als geplant. Der einfältige Herzog Sigmund, von dem Commines sagte, er sei ein Dummkopf, leitete mit diesem Bündnis eine geradezu weltgeschichtliche Wendung ein. Friedrich III. griff Sigmunds burgundische Pläne auf und traf mit König Karl zu persönlichen Verhandlungen in Trier 15 zusammen (1473), die zunächst freilich zu keinem guten Ende führten. Man ging vielmehr enttäuscht auseinander. Während Karl den Krieg gegen Köln und Neuß eröffnete, entschlossen sich die Habsburger zum Abschluß eines umfassenden Friedensvertrages mit den Eidgenossen.

Der Vermittlung König Ludwigs XI. gelang das Unglaubliche, Österreich mit den Eidgenossen auszusöhnen. Im März/April 1474 wurden zu Konstanz die ersten Entwürfe für die sogenannte «Ewige Richtung» 16, außerdem ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen den Eidgenossen, Erzherzog Sigmund und der Niederen Vereinigung ausgehandelt und im Juni 1474 zu Senlis bestätigt. Die «Ewige Richtung» beendete den Kriegszustand zwischen Österreich und den Eidgenossen, der rechtlich seit 200 Jahren andauerte. Die Habsburger verzichteten auf ihre alten Ansprüche, anerkannten den gegenwärtigen Besitzstand und versprachen, den Vertrag alle zehn Jahre zu erneuern. Der augenblickliche Zweck war gemeinsamer Widerstand gegen die burgundische Bedrohung. Sigmund wollte mit Hilfe von Darlehen der niederen Vereinigung die burgundischen Pfandschaften am Oberrhein zurücklösen, von denen sich die Eidgenossen unmittelbar bedroht fühlten. Als sich Karl weigerte, die Pfänder herauszugeben, machte ein Volksaufstand der burgundischen Herrschaft im Elsaß ein jähes Ende.

Die «Ewige Richtung» war zunächst wohl nur als zeitweiliges Zweckbündnis gegen Burgund gedacht, denn sonst hätte sich Sigmund nicht so zähe dagegen gewehrt, seine Erben auf diesen Vertrag zu verpflichten. Daß sich Friedrich III. auf einen ewigen Verzicht österreichischer Anrechte einlassen würde, war am allerwenigsten zu erwarten. Auch das Vertragswerk gewann gerade wegen der vorgesehenen regelmäßigen Erneuerung eine stets wachsende Bedeu-

¹⁵ Wiesflecker, Maximilian, I, 96 ff.

¹⁶ Janeschitz-Kriegl Robert: Geschichte der ewigen Richtung von 1474. In: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 105 (1957), 150–224, 409–455 (dort die Einzelheiten); DIERAUER II (1920), 212 ff.

tung, zumal seit die Habsburger im burgundischen Erbfolgekrieg gegen Frankreich der eidgenössischen Neutralität dringend bedurften. Maximilian, der den Eidgenossen innerlich freundlicher gegenüberstand, suchte aus dem einfachen Friedensvertrag eine ewige Erbeinigung zu machen.

Die Eidgenossen zogen während der großen Entscheidungen des Burgunderkrieges aus diesem österreichischen Bündnis bedeutenden Vorteil, wenn sich die Habsburger auch höchst zwiespältig verhielten. Während Sigmund die Eidgenossen mit Hilfstruppen unterstützte, vereinbarte Kaiser Friedrich III. im Feldlager vor Neuß mit Karl eine Heirat ihrer Kinder Maximilian und Maria ¹⁷. Der Kaiser nahm sogar den burgundischen Überfall auf das Reichsland Lothringen hin und schloß mit Karl schon bald nach dessen Niederlage bei Grandson (März 1476) namens des Reiches Frieden und ließ die Eidgenossen im Stich. Während vorderösterreichische Reiterverbände an der Seite der Schweizer gegen den tollkühnen Herzog ins Feld rückten, um seinem Größenwahn Grenzen zu setzen, erwirkten Friedrichs III. Diplomaten im burgundischen Lager die schriftliche Fassung eines habsburgisch-burgundischen Heiratsvertrages 18. Die scheinbar so gegensätzliche Politik der habsburgischen Vettern, Kriegsdrohung auf der einen Seite, auf der anderen lockende Angebote, hatten letzten Endes doch die gleiche Wirkung: den Burgunder für das habsburgische Bündnis reif zu machen.

Ohne Hilfe des Reiches, wohl aber mit vorderösterreichischer Unterstützung errangen die Eidgenossen den großen Sieg bei Murten (22. Juni 1476) ¹⁹. Der Herzog von Burgund, «gewöhnt auf Kaiser und Könige Jagd zu machen», hatte an den Eidgenossen seinen Meister gefunden. Sie galten seither als eine Kriegsmacht erster Ordnung, als ein Gemeinwesen von unzerstörbarer Lebenskraft, als eine Macht unter den europäischen Großmächten, die eifervoll um die Schweizer Bundesgenossenschaft warben.

¹⁷ RAUSCH 141 f.; WIESFLECKER, Maximilian, I, 107.

¹⁸ Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte II, 534 f.; Wiesflecker, Maximilian, I, 109.

¹⁹ Vgl. dazu Grosjean Georges: Der Kupferstich Martinis über die Schlacht bei Murten 1476. Zürich 1974 (dort historischer und topographischer Kommentar); Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte II, 562 ff.; Wiesflecker, Maximilian, I, 110.

Murten und Grandson kosteten Karl den Kühnen nicht nur seine Waffenehre und große Teile seines märchenhaften Hausschatzes ²⁰, nicht nur den Kern seiner erprobten Truppen, sondern auch sein seelisches Gleichgewicht; er war seither von Sinnen (Commines) und stürmte kopflos dem Abgrund entgegen. Die Schlacht von Nancy (Jänner 1477) vollendete nur, was in Murten begonnen. So merkwürdig es klingt: die Schweizer hatten sich durch diese Siege nicht nur als das beste Kriegsvolk Europas ausgewiesen, sondern auch den Habsburgern den Weg nach Burgund freigekämpft, was sie sicher am allerwenigsten wollten.

Nach Karls Tod (1477) vermochte Friedrich III. die längst vorbereitete Heirat zwischen seinem Sohn Maximilian und der burgundischen Erbtochter Maria rasch durchzuführen 21: eine Heirat, welche die Grundlage für den Aufstieg Österreichs zur deutschen und europäischen Großmacht schuf. Von Burgund aus ergab sich jenes außenpolitische Bündnissystem zwischen Habsburg, Burgund, England und Spanien gegen Frankreich, das durch Jahrhunderte die europäische Staatenwelt ordnete. Erst die gewaltige Wirtschaftskraft der burgundischen Länder, die in guten Jahren nach übereinstimmenden Angaben über eine Million Gulden an Steuern einbrachte ²², machte den Unterhalt stehender Heere nach französischem Muster und damit moderne Großmachtpolitik möglich; erst durch den Besitz dieser reichen und mächtigen Länder wurden die Habsburger zu ebenbürtigen Rivalen der europäischen Großmächte; damit gewannen sie den entscheidenden Vorsprung vor den anderen deutschen und europäischen Dynastien.

Die Erwerbung Burgunds brachte den Habsburgern aber auch den jahrhundertelangen Gegensatz zu Frankreich. «Hier ruht die Ursache aller unserer Kriege», soll Ludwig XIV. angesichts des Sarkophages Marias von Burgund geäußert haben. Es begann mit einem fast 15jährigen Erbfolgekrieg, der den Wohlstand der burgundischen Länder verzehrte. Frankreich war aus dem hundertjährigen Krieg gehämmert und gehärtet hervorgegangen, ein junger aufstrebender Staat von starker Expansionskraft, der nunmehr auch gegen die Grenzen des Reiches zu drücken begann. Im Westen gerieten Loth-

²⁰ Deuchler Florens: Die Burgunderbeute. Bern 1963.

²¹ Wiesflecker, Maximilian, I, 120 ff.

²² Calmette 300; Wiesflecker, Maximilian, I, 91, 126.

ringen, die Freigrafschaft Burgund, der Sundgau und das Elsaß in die französische Interessenzone. Im Süden aber überstiegen die Franzosen schließlich die Alpen, griffen auf Italien über und erhoben Anspruch auf Mailand und Neapel.

Die Eidgenossen hatten in diesen Auseinandersetzungen zwischen dem Reich und Frankreich ein entscheidendes politisches und militärisches Gewicht ²³. Seit sie merkten, daß sich ihre Kriegskunst in Geld umsetzen ließ, spielten Soldverträge, Pensionen und Provisionen im Lande eine immer größere, teilweise verhängnisvolle Rolle. In diesem Wettlauf mit dem Geld hatte der Kaiser freilich stets den kürzeren Atem, als der viel reichere König von Frankreich, wenn es auch in der Eidgenossenschaft stets eine ansehnliche Partei gab, welche die Sache Österreichs und des Reiches vertrat, zumal seit Maximilian den einfachen Friedensvertrag von 1474 durch eine ewige Erbverbrüderung zu ersetzen suchte. Die Vorliebe für Frankreich war gebremst durch die stete Sorge, die Franzosen könnten die ganze Lombardei besetzen, welche die Eidgenossen als ihr natürliches, wirtschaftliches und politisches Vorfeld betrachteten.

Vermochte der König von Frankreich seine Ansprüche durchzusetzen, so war die Eroberung ganz Italiens nur eine Frage der Zeit und die Kaiserkrone würde ihm dann von selber zufallen. Reichsitalien, die Ansprüche der Deutschen Nation auf das Kaisertum und auf den Schutz des Papstes schienen in Frage gestellt. Auf dem Besitz Italiens aber beruhte die Existenz des Imperiums. Italien mit Rom, als Sitz des Papstes und Krönungsstadt der Kaiser, die geopolitische Lage der Apenninenhalbinsel, das Geld und die Hilfsmittel der italienischen Stadtstaaten entschieden die Vorherrschaft über Europa.

Es war daher ein Menetekel für den Bestand des Imperiums, das nicht übersehen werden konnte, als Karl VIII. 1494/95 mit einer französischen Armee in Italien erschien ²⁴, die Halbinsel siegreich durchzog, Rom betrat und Neapel eroberte, ohne daß Kaiser und Reich imstande gewesen wären, ihm entgegenzutreten. Eidgenössische Söldner hatten entscheidend zum französischen Erfolg beigetragen. Bedrohte Frankreich nicht auch das eidgenössische Vorfeld in der Lombardei? Der deutsch-französische Gegensatz ging quer durch die

²³ GAGLIARDI Ernst: Der Anteil der Schweizer an den italienischen Kriegen 1494–1516. Bd. 1: Von Karls VIII. Zug nach Neapel bis zur Liga von Cambrai 1494–1509, Zürich 1919.

²⁴ Wiesflecker, Maximilian, II, 43 ff. (dort weitere Literatur).

eidgenössischen Orte. Nur ein Zusammenschluß aller europäischen Großmächte in der Heiligen Liga von Venedig ²⁵ (März 1495) – die erste weithin sichtbare Äußerung der europäischen Gleichgewichtspolitik – vermochte Karl VIII. aus Italien wieder zu verdrängen.

Der Verfall des abendländischen Imperiums im Westen erleichterte auch den Türken im Osten den Vormarsch gegen Mitteleuropa. 1453 waren Konstantinopel und das östliche Kaisertum in die Hand der Türken gefallen und der Reihe nach die christlichen Balkanstaaten von den Türken überwältigt worden. Jahr für Jahr erschienen sie nun an den Grenzen Ungarns, Polens, Kroatiens, Friauls, der Österreichischen Erbländer, Kärntens, Krains und der Steiermark. Um 1500 liefen sie sogar in die Adria ein und bedrohten Italien ²⁶. Der Türkenkrieg war daher ein ständiger, bald mehr, bald weniger aktueller Schlager der gesamtchristlichen Politik. Maximilian bezeichnete ihn geradezu als die größte Aufgabe seines Lebens. Auch in der Eidgenossenschaft redete und sang man vom Türkenkrieg und von der Rückeroberung des Heiligen Grabes wie von einer stets aktuellen politischen Aufgabe.

Dies war die Lage, als Maximilian 1493 nach seinem Vater Friedrich III. die Regierung des Reiches übernahm ²⁷. Als völliger Burgunder war er ins Reich zurückgekehrt, was die Eidgenossen eher beunruhigen mußte. Karl der Kühne war sein bewundertes Vorbild. Er sah und beurteilte die Politik der Erbländer, des Reiches und Europas mit den Augen des Burgunders und hoffte, der Kaiserwürde jenen Glanz zurückzugeben, den sie in den Augen der Burgunder, die mit der traurigen Wirklichkeit des Reiches weniger in Berührung kamen, noch immer hatte.

Zunächst sollte Frankreich mit Hilfe des Reiches, der alten Bundesgenossen England und Spanien, des Papstes und der italienischen Staaten in die Schranken gewiesen, vielleicht gar ausgelöscht und unter die Nachbarn aufgeteilt werden ²⁸. Ein maßloser Plan, den ihm

²⁵ Fueter, Eduard: Geschichte des europäischen Staatensystems von 1492 bis 1559 (Handb. d. Mittelalterl. u. Neueren Geschichte, Abt. II, Hrsg. v. G. v. Below u. F. Meinecke) München-Berlin 1919, S. 225 f.; Wiesflecker, Maximilian, II, 50 f. (dort Quellen und Literatur).

²⁶ Pastor, Ludwig von: Geschichte der Päpste III, 11. Aufl., Freiburg 1955, 546 ff.

²⁷ Wiesflecker, Maximilian, I, 372 ff. und II, 187 ff.

²⁸ Über diesen sogenannten «großen Plan» vgl. Wiesflecker, Maximilian, II, 82, 85, 97.

der burgundische Haßkomplex gegen Frankreich eingab, welcher ihn zeitlebens nie ganz verließ. Dann würde es möglich sein, mit einer friedfertigen, gehorsamen Christenheit im Rücken, an der Spitze der christlichen Staaten an die Wiedereroberung Konstantinopels zu schreiten, das sich noch nicht fünfzig Jahre in türkischer Hand befand. Die Idee des gesamtchristlichen Kreuzzuges, in Burgund geboren, dort bis in die Gegenwart lebendig, trat immer wieder in den Vordergrund seiner Planungen.

Durchdrungen von der Kaiseridee des hohen Mittelalters, vertraut mit der römisch-klassischen Kaiserromantik der Humanisten, wußte Maximilian, wie sehr nicht nur die breiten Massen des Volkes, sondern auch die Gebildeten ihren Glauben, ihre ganze Hoffnung auf einen großen Kaiser der Zukunft setzten, der Reich und Kirche von Grund auf erneuern und alle Länder vom Aufgang bis zum Niedergang vereinigen werde, wie es die Reformatio Sigismundi verkündete. Der Kaiser hatte die Reformschriften seiner Zeit zweifellos studiert und war mit Nikolaus Cusanus überzeugt, das Reich müsse zugrunde gehen, wenn es nicht durch wirksame Reformen auf den alten Stand zurückgebracht und damit zu neuem Leben erweckt werde.

Erstes und höchstes Ziel der Reichsreform ²⁹ war für ihn die Wiederherstellung des Imperiums im Sinne der universalen Kaiseridee des hohen Mittelalters, nach dem Vorbild der Karolinger, Ottonen und Staufer, die ihm als die Musterkaiser einer großen Vergangenheit erschienen, die er in seinen Propagandaschriften beschwor ³⁰ und in seinen Bildwerken verherrlichte. Die deutsche Volkskraft, die in überschäumender Gärung begriffen war, die sich immerfort in inneren Bewegungen, Aufständen und Fehden Luft machte, sollte nach dem Willen des jungen Königs auf hohe äußere Ziele, Römerzug und Kreuzfahrt, hingelenkt werden. Gemeinsame äußere Erfolge sollten

²⁹ Wiesflecker, Maximilian, II, 217 ff. Einsichtige Darstellungen bei Hartung Fritz: Die Reichsreform 1485–1495; ihr Verlauf und ihr Wesen. In: Historische Vierteljahresschrift 16 (1913), 24–53; Molitor Erich: Die Reichsreformbestrebungen des 15. Jahrhunderts bis zum Tode Kaiser Friedrichs III. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 123), Breslau 1921.

³⁰ Ed. bei Ulmann Heinrich: Der Traum des Hans von Hermannsgrün. Eine politische Denkschrift aus dem Jahre 1495. In: Forschungen zur deutschen Geschichte 20 (1880). S. 67–92; Wiesflecker Hermann: Der Traum des Hans von Hermansgrün, eine Reformschrift aus dem Lager des Königs Maximilian I. In: Festschrift Karl Eder zum 70. Geburtstag. Hrsg. v. H. J. Mezler-Andelberg, Innsbruck 1959, S. 13–32.

das Bewußtsein der Gemeinschaft, der Kraft und der universalen Weltberufung der Deutschen Nation wieder stärken. Als siegreicher Kaiser mächtiger geworden als die widerstrebenden Landesfürsten, im Besitz der Kaiserkrone und der Geldmittel Reichsitaliens, hoffte er eine gemäßigte kaiserliche Zentralgewalt, gutes Gericht, Frieden, Recht und Ordnung im Inneren des Reiches wieder herzustellen.

Solchen Plänen setzten Kurfürsten und Fürsten naturgemäß entschiedensten Widerstand entgegen. Die großen Oligarchen, auf die es bei den Reichstagshandlungen im Grunde allein ankam, wollten nichts wissen von der Herstellung einer handlungsfähigen Kaisergewalt, am allerwenigsten von äußeren Unternehmungen, welche die Zentralgewalt hätte stärken können. Mit Zähigkeit widerstrebten sie allen Zugeständnissen zugunsten eines einheitlichen Reichsregiments, wollten nichts wissen von kräftigeren Vollzugsorganen, Richterkollegien oder Reichskreisen, nichts wissen von einer regelmäßigen Reichssteuer, nichts von einem Reichsheer oder einer Reichsexekutive, die ihre Sondergewalten hätten beschränken können.

Dennoch einigte man sich auf dem Wormser Reformreichstag von 1495 auf den ewigen Landfrieden ³¹, auf das Verbot jeglicher Selbsthilfe im Wege der Fehde. Das war gewiß ein echter Fortschritt für das Reich, aber nicht für die Eidgenossen, welche längst für sicheren Landfrieden in ihrem Bereich gesorgt hatten. Einen Sack puren Goldes könnte man durch die Schweiz tragen, ohne daß einem etwas geschehe, sagte ein Chronist. Außerdem hätte das Landfriedensgesetz den Eidgenossen ihre traditionelle Kriegshoheit genommen, ohne ihnen dafür einen wirksamen Schutz seitens des Reiches zu bieten. So war dieses Gesetz für sie wertlos.

Das reformierte Kammergericht ³², als höchstes Gerichtsorgan des Reiches, enthielt Ausnahmebestimmungen für Kurfürsten und Fürsten, welche die Gleichheit und Gerechtigkeit des Verfahrens in Frage stellten und daher für die volksstaatlich geordnete Eidgenossenschaft unerträglich waren. Ein derartiges «Gericht von Fürsten, Herren und Doktoren» wollten sie über sich nicht anerkennen.

Heftigster Widerstand richtete sich gegen die Reichssteuer des Gemeinen Pfennigs ³³. Die Fürsten bezeichneten jede regelmäßige Reichs-

³¹ Wiesflecker, Maximilian, II, 242 (dort Quellen und Literatur).

³² Wiesflecker, Maximilian, II, 242 f. (dort die Quellen und eine Literatur).

³³ Gothein Eberhard: Der gemeine Pfennig auf dem Reichstag zu Worms. Diss. Breslau 1877; Wiesflecker, Maximilian, II, 244 f., 249 ff.

steuer geradezu als «unwürdigen Tribut und viehisches Servitut». Als man sich der Tatsache nicht mehr verschließen konnte, daß es ohne Steuer keine Reform, keinen Landfriedenschutz, keine Reichsverwaltung, kein Kriegsvolk und keine Grenzsicherung geben könne, übertrug man die Steuereinhebung der Kirche, den Bischöfen und Pfarrern, weil die Landesfürsten dem Reich ihre wohlausgebildeten Steuerbehörden nicht zur Verfügung stellten. Die Hauptlast suchte man auf die Städte und kleinen Leute abzuwälzen, während die Fürsten für sich selber weithin Steuerfreiheit in Anspruch nahmen. Offen erklärte man auf Reichstagen, Steuern sollten die Auswärtigen zahlen; dazu rechnete man wohl auch die Eidgenossen. Ihnen gedachte man die Steuerpflicht sogar mit Waffengewalt aufzuzwingen, obwohl innerhalb des Reiches der Wormser Pfennig niemals zur Gänze eingebracht werden konnte.

Mit der Steuerfrage auf das engste gekoppelt war das Reichsheer ³⁴. So wie das Reich ohne regelmäßige Steuer blieb, entbehrte es auch jeder gemeinsamen Kriegsordnung oder Wehrmacht. Maximilian dachte daran, aus den erbländischen Ordonnanzen, den vereinigten Ritterorden und aus den Eidgenossen dem Reich eine Kriegsmacht auszurüsten, was aber mangels Geldes niemals möglich wurde. Ohne eigenes Bundesheer mußte das Reich nach dem Willen seiner Fürsten in die ausbrechenden Machtkämpfe der Neuzeit eintreten und schon nach einem Jahrhundert sollten fremde Völker und Staaten auf dem Boden des Reiches ihre Kriege austragen. Ein so wehrloses, hilfloses Staatengebilde wie das Reich konnte der eidgenössischen Kriegsmacht naturgemäß nur geringe Achtung abgewinnen.

Ganz ungelöst blieb auch die Regierungsfrage ³⁵ innerhalb des Reiches. Dies war gewiß ein entscheidender Mangel der Reform. Schon in Worms 1495 hatte man den König entmachten, die ohnehin schwache kaiserliche Zentralgewalt durch ein ständisches Regiment ersetzen wollen. Maximilian hatte es zunächst verhindert. Unter dem Eindruck der äußeren Niederlagen Maximilians gegen Eidgenossen und Franzosen, und des Verlustes Mailands wurde auf dem Augsburger Tag (1500) das kaiserliche Regiment durch einen zwanzigköpfigen, ständischen Reichsrat ersetzt ³⁶. Aber auch diese kurfürst-

³⁴ Wiesflecker, Maximilian, II, 246.

³⁵ Wiesflecker, Maximilian, II, 246.

³⁶ Wiesflecker, Maximilian, II, 378 ff.

lich-hochfürstliche Oligarchie, für welche die volksstaatlich geordnete Schweiz nur wenig Verständnis aufbringen konnte, versagte in allen äußeren und inneren Fragen völlig. Es war die große Täuschung Bertholds von Henneberg, des Erzkanzlers von Mainz, des Sprechers der Stände und ihres «Schulmeisters», wie sie scherzten, zu glauben, es könnten die großen Oligarchen wenigstens für eine ständische Zentralgewalt gewonnen werden. Vergebens stellte er ihnen die Einmütigkeit der Schweizer als Vorbild vor Augen ³⁷. Wie unzulänglich und archaisch war doch diese Verfassung des Reiches, zumal, wenn man sie mit den einheitlich regierten Nachbarstaaten Frankreich, Burgund, England oder Spanien vergleicht, nicht imstande, auch nur mit einem einzelnen aufständischen Reichsglied fertig zu werden.

Ein gutes Jahrzehnt währten diese Reformhandlungen, die zeitweilig Formen eines harten, erbitterten Verfassungskampfes zwischen König und Fürsten annahmen, wobei man sogar mit Absetzungsgedanken spielte. Die Ergebnisse waren dürftig: Bruchstücke, Flickwerk, kein einziges Gesetz von untadeligem Guß. Was die Eidgenossen betraf: sie hätten bei der fürstlichen Leitung der Reichstagshandlungen kaum Gelegenheit gehabt, ihre Interessen entscheidend zur Geltung zu bringen. Als man sie mit «Tinte und Feder» dem Gemeinen Pfennig und dem Kammergericht unterwerfen wollte, ohne dafür die geringste Gegenleistung anzubieten, setzten sie sich zur Wehr und suchten sich gegen die Zumutungen dieser neuen Reichsverfassung durch ein Bündnis mit Frankreich zu schützen.

Aus solchen Gegensätzen entstand der Krieg von 1499 und die allmähliche Ablösung der Eidgenossenschaft vom Reich. Die Beziehungen zu Friedrich III. waren schlecht gewesen: stets hatte er sich geweigert, die Schweizer Freiheiten zu bestätigen, hatte die Armagnacs gerufen und die Eidgenossen im Burgunderkrieg im Stich gelassen. Friedrichs Eifer für den Schwäbischen Bund (1488) empfand man als Anschlag gegen die Eidgenossen. Zweifellos stand ihnen Maximilian freundlicher gegenüber, aber auch er vermochte ihr Mißtrauen nie völlig zu zerstreuen. Wenn er sie auch in Fragen der Reichsreform schonlicher zu behandeln wünschte 38 als Erzkanzler Berthold, so verfolgte er doch mit Mißtrauen, wie sich die Reichsstadt Rottweil inmitten Schwabens oder auch Basel, Mülhausen, Schaff-

³⁷ Wiesflecker, Maximilian, II, 267.

³⁸ Wiesflecker, Maximilian, II, 293 f., 323 f., 326 f.

hausen und Konstanz enger den Schweizern zuwandten. Sollte der ganze städtische und bäuerliche Südwesten eidgenössisch werden? Ähnliche Gebietserweiterung suchten die Schweizer gegen die Lombardei hin. Die große Anziehungskrsft ihrer freieren Ordnung auf die gesamte Nachbarschaft war dem König unheimlich.

Der Krieg 39, der sich an kleinen lokalen Grenzstreitigkeiten in Graubünden, an Schimpf- und Schmähreden der Schwaben und Schweizer diesseits und jenseits des Rheines entzündete, wurde dem überraschten König, der damals ganz andere Pläne verfolgte, eigentlich aufgezwungen. Erst als die Kämpfe in vollem Gange waren, mußte er sich entschließen, den Krieg zu führen. Mit großartigen Manifesten gegen die «ruchlosen Sschweizer ... gegen den Erbfeind aller Ritterschaft, allen Adels und aller Ehrbarkeit, gegen das grobe, schnöde Bauernvolk ohne alle Tugend» begann es. Während sich die Eidgenossen in wunderbarer Einigkeit zur Verteidigung ihrer Freiheit zusammenfanden, erschienen von den Reichsständen nur die wenigsten im Felde; auch der Schwäbische Bund versagte. Die Landsknechte waren ihren Konkurrenten im bezahlten Kriegsgeschäft, den Schweizern, nicht gewachsen. Die breiten Massen aber sahen in den Eidgenossen geradezu Erlöser aus der Knechtschaft ihrer Herren. «Mit Schweizern wird man keine Schweizer schlagen», folgerte Maximilian 40.

Nach schweren Niederlagen und allgemeiner Erschöpfung mußte Maximilian angesichts des französischen Überfalls auf Mailand den Frieden von Basel hinnehmen ⁴¹, der jede Gerichts- und Steuerhoheit, überhaupt jede Gewalt des Reiches aus der Schweiz ausschloß, sonst aber den gegenwärtigen Zustand anerkannte. Wenn auch die Eidgenossen Kaisertum und Reich weiterhin in freier Form anzugehören wünschten und Maximilian in diesem Frieden nur ein Zwischenspiel erblicken wollte, so wurde der Baseler Friede doch Ausgangspunkt für die Trennung der Eidgenossenschaft vom Reich. Ähnlich wie die Burgunderkriege hatte auch diese letzte Kraftprobe gegen das Reich nicht unwesentlich zur Einheit und zum Zusammenhalt der freien eidgenössischen Staatsordnung beigetragen.

³⁹ Wiesflecker, Maximilian, II, 330 ff. (dort Quellen und die einschlägige Literatur); Handbuch der Schweizer Geschichte I, 338 ff.; Dierauer II, 396 ff.

⁴⁰ Wiesflecker, Maximilian, II, 347.

⁴¹ DIERAUER II, 428 ff.; Quellen und Literatur auch bei Wiesflecker, Maximilian, II, 356.

Maximilian hörte zunächst noch nicht auf, um die Eidgenossen zu werben, um sie für eine Erbverbrüderung mit Österreich zu gewinnen. Aber nichts lag ihnen ferner, als dem Reich oder Österreich einen schlecht bedankten Dauersöldner abzugeben; sie hatten eigene politische und militärische Ziele. Es hätte Interessen und Wünsche der Eidgenossen in Italien, zumal in der Lombardei, gegeben, womit sie das Reich hätte gewinnen können. Während ihnen der König von Frankreich neben hohen Soldzahlungen und Pensionen – wenn auch ungern – bescheidene Landgewinne gegen die Lombardei hin (Bellinzona, Lugano, Locarno, Bormio, Chiavenna, Veltlin) zugestand, wollten Kaiser und Reich davon nichts wissen. Es blieb meist bei Versprechungen.

Auf dem Konstanzer Tag (1507) überhäufte Maximilian die Schweizer Gesandtschaft mit Geschenken und freundlichen Reden ⁴²: er sei als Herr von Habsburg der älteste Eidgenosse; sie sollten gut kaiserlich sein und er werde ihnen einen guten Eidgenossen abgeben; auf den Schweizer Bergen werde er mit ihnen Gemsen jagen und ihren Bruder Klaus zum Heiligen machen wie St. Leopold. Aber die Schweizer ließen sich nicht täuschen. Sie wollten nicht Waffenträger des Reiches oder des Hauses Österreich, sondern Verfechter eigener Interessen sein, und nahmen als selbständige Macht zwischen den Großmächten an den italienischen Kriegen entscheidenden Anteil, bis ihnen die Katastrophe von Marignano die Überspannung der eidgenössischen Großmachtspolitik und ihre Grenzen offenbarte.

Die Habsburger sahen nach dem völligen Fehlschlag der Reichsreform ihre Zukunft nicht mehr in der Erneuerung des Heiligen Reiches, sondern in der Vereinigung des spanisch-österreichischen Hauses und in der großen Weltpolitik und vergaßen darüber die Wiederherstellung ihres schwäbischen Hausbesitzes. Schon seit 1500 bereitet Maximilian allmählich jene letzte «Translatio Imperii» vor, die das Kaisertum der Zukunft weniger mit dem Deutschen Reich identifizierte, das sich jeder universalen Kaiserpolitik beharrlich versagte, sondern vielmehr mit den Häusern Österreich, Burgund und Spanien. Wohl blieb der kaiserliche Name beim Reich, aber die kaiserliche Macht ruhte seit Karl V. durch etwa zwei Jahrhunderte auf

⁴² EIDGENÖSSISCHE ABSCHIEDE aus dem Zeitraume von 1500–1520 (Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede, hrsg. v. Anton Philipp Segesser 3. Abt. 2), Luzern 1869, S. 373; DIERAUER II, 475 f.

den beiden habsburgischen Stämmen in Spanien und in Österreich, auf der Achse Wien-Madrid. Das «Zeitalter des Hauses Österreich», wie es Lhotsky nannte ⁴³, war im Aufbruch. Maximilian hatte zeitweilig sogar an eine große Heiratsverbindung mit Frankreich gedacht, um sich den gefährlichsten Gegner zum Bundesgenossen zu machen und den christlichen Weltstaat der vereinigten Häuser Habsburg, Burgund, Spanien und Valois vorzubereiten ⁴⁴. Das hätte den eidgenössischen Freistaat ernsthaft gefährden können. Aber der habsburgische Gesichtskreis war inzwischen über die vorländischen Grenzstreitigkeiten des 14./15. Jahrhunderts längst hinausgewachsen.

NB.: Für Mitarbeit an der Herstellung des Manuskriptes und der Dokumentation habe ich Dr. Peter Krendl zu danken.

⁴³ LHOTSKY Alphons: Das Zeitalter des Hauses Österreich. Die ersten Jahre der Regierung Ferdinands I. in Österreich (1520–1527). (Österr. Akad. der Wissenschaften. Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte Österreichs 4), Wien 1971.

⁴⁴ Darüber ausführlich im demnächst erscheinenden III. Band meiner Maximilian-Biographie.